

Vorlage Nr. V-S 4/2022-2		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch die Stadt Bremerhaven, hier: Förderschwerpunktsetzung 2022 / 2023

A Problem

Laut Punkt 2.4 der „Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch die Stadt Bremerhaven“ soll der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung als zuständiger Fachausschuss jährliche Förderschwerpunkte für die Zuwendungen festlegen.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung legt die vorgeschlagenen Förderschwerpunkte (siehe unten) für 2022 und 2023 fest.

Im Bremerhavener Integrationskonzept wurden – in einem breiten beteiligungsorientierten Prozess mit allen relevanten Schlüsselakteuren – die derzeit wichtigsten einschlägigen Herausforderungen für die lokale Integrationsarbeit aufgezeigt und entsprechende Handlungsansätze erarbeitet.

Mit der Verabschiedung des Integrationskonzeptes wurden gegliedert in sechs Handlungsfelder integrationspolitische Ziele formuliert und mit den jeweiligen Maßnahmen in den Verwaltungsauftrag der beteiligten Ämter integriert. Für die Umsetzung der Schwerpunkt-Handlungsfelder sind die jeweiligen Fachämter und Dezernate und somit verschiedene Ausschussbereiche zuständig.

Darüber hinaus definiert das Integrationskonzept übergreifende Querschnittsthemen. Die übergreifenden Themen des Integrationskonzeptes ergeben sich aus dem Kapitel Integrationsverständnis und insbesondere in den dort definierten Leitlinien (S.19).

Ref. V/1 ist federführend zuständig für die operationale Umsetzung des Handlungsfeldes 5 „Beteiligungsstrukturen in der Integrationspolitik“ und sieht sich zudem auch in der Verantwortung für die Umsetzung von Querschnittsthemen des Integrationskonzeptes. Diese Querschnittsthemen werden über die Leitlinien der Bremerhavener Integrationspolitik definiert.

Es wird vorgeschlagen, die o.g. Zuwendungen 2022 schwerpunktmäßig für die Umsetzung des Bremerhavener Integrationskonzeptes zu nutzen und in diesem Zusammenhang die besonderen Belange von Geflüchteten (1) sowie die Schaffung von kultur- und gendersensibler Angeboten (2) in den Blick zu nehmen.

1) Die Hinwirkung auf chancengleiche Teilhabe ist als Leitlinie 4 im Integrationskonzept verankert. In der Leitlinie 8 wird festgelegt, die besonderen Belange von Geflüchteten und europäischen Migrantinnen und Migranten in den Blick zu nehmen. Vor dem Hintergrund einer ansteigenden Anzahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sollen die besonderen Belange der Geflüchteten mit der Schwerpunktsetzung berücksichtigt werden.

Weltweit sind 80 Millionen Menschen auf der Flucht. Vor diesem Hintergrund und insbesondere im Hinblick auf die aktuelle politische Situation in Afghanistan ist mit einem Zuwachs von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu rechnen. Dem Land Bremen wurden in 2021 1425 Personen zugewiesen, was gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von 63,99 % entspricht.

Mit dieser Schwerpunktsetzung kann das Potential der Zivilgesellschaft aktiviert und den Menschen mit einer sozialen Infrastruktur das Ankommen in einer neuen Umgebung erleichtert werden.

Beispielsweise kann mithilfe der Förderung die Sozialberatung für Geflüchtete verbessert und auf diese Weise auf die chancengleiche Teilhabe Geflüchteter hingewirkt werden.

2) Die Leitlinie 6 des Integrationskonzeptes sieht vor, kultur- und gendersensible Angebote zu schaffen (S.19).

Geflüchtete Frauen verfügen über geringere Partizipationsmöglichkeiten als geflüchtete Männer. Mit der Schwerpunktsetzung sollen die Teilhabechancen von Frauen verbessert werden. Das Thema Frauen wird als Querschnittsthema im Integrationskonzept berücksichtigt. Mit der Schwerpunktsetzung kann das Themenfeld Frauen gezielt angegangen werden.

Projekte könnten Schutzmaßnahmen für körperliche und psychische Unversehrtheit umfassen, zum Beispiel in Form von traumasensibler Beratung, Maßnahmen zum Empowerment oder diskriminierungssensible Kultur- und Sprachmittlung.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Entscheidung hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen, da sie eine der Zielgruppen der Maßnahmen des Zuwendungsstopfes darstellen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es Anhaltspunkte, da gendersensible Angebote geschaffen werden. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Rat der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Stadt Bremerhaven, 50/11

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat V. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt die vorgeschlagenen Förderschwerpunkte zur Umsetzung des Integrationskonzeptes:

- Berücksichtigung der besonderen Belange von Geflüchteten
- Schaffung von kultur- und gendersensiblen Angeboten

Über die Umsetzung wird dem Ausschuss berichtet.

gez.

Parpart
Stadtrat